



## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
Haushaltsübersicht	2
Haushaltssatzung	3
Kurzübersicht – wesentliche Zahlen, Daten und Strukturen	4
Vorbericht	6
Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage	39
Finanzierungsübersicht	47
Gesamtplan des Verwaltungshaushalts	49
Gesamtplan des Vermögenshaushalts	61
Gruppierungsübersicht	73
Haushaltsquerschnitt	79
Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes	89
Einzelpläne des Vermögenshaushaltes	151
Sammelnachweis für Personalausgaben	181
Stellenplan	189
Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2011 - 2015	195
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	205
Nachweis der Bürgschaften	205
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der allgemeinen Rücklage	205
Übersicht über den voraussichtlichen Schuldenstand, Einzeldarstellung der Darlehen	207
Berechnung der Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG	211
Darstellung der wichtigsten Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze	217



## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

### Haushaltsübersicht

<b>I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:</b>	
a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	1.786
b) nach der Volkszählung am 06.06.1961	2.417
c) nach der Volkszählung am 27.05.1971	2.893
d) nach der Fortschreibung, Stand 30.06.2010	3.338
e) nach der Fortschreibung, Stand 30.06.2011	3.332
<b>II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes</b>	566 ha
<b>III. Schlüsselzuweisungen 2012</b>	
a) Steuerkraftsumme	3.021.871 €
b) Bedarfsmesszahl	3.090.097 €
c) Steuerkraftmesszahl	2.120.864 €
d) Schlüsselzahl	969.233 €
e) Sockelgarantiebetrag	1.854.058 €
<b>IV. Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2012</b>	
a) insgesamt	3.021.871 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.06.2011	907 €
c) Landesdurchschnitt, je Einwohner, Stand 2011	1.054 €



# Haushaltssatzung

## für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 13. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

### § 1

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt mit

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je   | 6.667.000 € |
|    | davon im <b>Verwaltungshaushalt</b>   | 5.645.000 € |
|    | im <b>Vermögenshaushalt</b>   | 1.022.000 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 400.000 €   |
| 3. | dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von  | 0 €         |

### § 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf

1.000.000 €

### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | für die Grundsteuer  |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) auf | 350 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> ) auf der Steuermessbeträge        | 330 v.H. |
| 2. | für die <b>Gewerbesteuer</b> auf der Steuermessbeträge                           | 330 v.H. |

Ortenberg, den 13. Februar 2012

(Siegel)

Markus Vollmer  
Bürgermeister



## I. KURZÜBERSICHT – WESENTLICHE ZAHLEN

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2010</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>5.645.000 €</b>	<b>5.227.000 €</b>	<b>5.529.302,62 €</b>
<b>Gemeindesteuern und Steueranteile</b>	<b>2.599.500 €</b>	<b>2.166.900 €</b>	<b>2.306.124,37 €</b>
Grundsteuer A und B	362.000 €	357.300 €	358.389,13 €
Gewerbsteuer	750.000 €	550.000 €	670.616,11 €
Einkommensteueranteil	1.410.200 €	1.195.700 €	1.217.358,08 €
Umsatzsteueranteil	66.800 €	53.900 €	52.785,05 €
Hundesteuer	10.500 €	10.000 €	6.976,00 €
<b>Finanzzuweisungen des Landes</b>	<b>963.600 €</b>	<b>865.500 €</b>	<b>1.189.524,10 €</b>
<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>1.435.600 €</b>	<b>1.399.000 €</b>	<b>1.384.547,55 €</b>
Gebühren und ähnliche Entgelte	599.600 €	595.400 €	581.736,74 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten	60.400 €	65.100 €	57.438,23 €
Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse	290.500 €	253.600 €	250.529,40 €
Innere Verrechnungen	485.100 €	484.900 €	494.843,18 €
<b>Finanzeinnahmen</b>	<b>466.300 €</b>	<b>795.600 €</b>	<b>649.106,60 €</b>
Zinsen, Konzessionsabgaben	95.000 €	94.000 €	102.536,83 €
Kalkulatorische Einnahmen	551.300 €	525.700 €	546.569,77 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0 €	175.900 €	0,00 €
<b>Ausgaben</b>	<b>5.645.000 €</b>	<b>5.227.000 €</b>	<b>5.529.302,62 €</b>
Personalkosten	923.900 €	929.800 €	866.927,43 €
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.070.900 €	1.024.000 €	786.651,23 €
Gewerbsteuerumlage	182.600 €	144.300 €	95.548,33 €
Kreisumlage	956.500 €	909.300 €	888.462,00 €
Finanzausgleichsumlage	682.400 €	624.000 €	643.049,40 €
Kalkulatorische Kosten	485.100 €	525.700 €	546.569,77 €
Innere Verrechnungen	551.300 €	484.900 €	494.843,18 €
Zinsen für Kredite einschl. Kassenkredite	31.200 €	43.200 €	35.538,20 €
Zuweisungen und Zuschüsse	554.700 €	514.400 €	493.616,57 €
Zinsumlage an den AZV	25.400 €	27.400 €	29.456,91 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	181.000 €	0 €	648.639,60 €



## I. KURZÜBERSICHT – WESENTLICHE ZAHLEN

<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2010</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>1.022.000 €</b>	<b>945.000 €</b>	<b>1.175.313,50 €</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	181.000 €	0 €	648.639,60 €
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	337.400 €	366.300 €	0,00 €
Veräußerung von Beteiligungen	0 €	0 €	0,00 €
Grundstücksverkaufserlöse	0 €	0 €	266.720,00 €
Beiträge	72.000 €	127.700 €	16.029,27 €
Zuschüsse für Investitionen vom Land	31.600 €	11.000 €	37.017,23 €
Kreditaufnahme	400.000 €	440.000 €	0 €
Umschuldungen	0 €	0 €	206.907,40 €
<b>Ausgaben</b>	<b>1.022.000 €</b>	<b>945.000 €</b>	<b>1.175.313,50 €</b>
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €	175.900 €	0,00 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0 €	0 €	641.083,22 €
Erwerb von Beteiligungen	0 €	0 €	50,00 €
Erwerb von Grundstücken	11.000 €	42.000 €	0,00 €
Erwerb von beweglichen Sachen	59.100 €	30.400 €	22.961,09 €
Baumaßnahmen	809.500 €	506.000 €	180.726,23 €
Tilgung von Krediten	94.000 €	131.000 €	119.209,60 €
Umschuldungen	0 €	0 €	206.907,40 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	48.400 €	59.700 €	4.375,96 €
<b>Haushaltsvolumen insgesamt</b>	<b>6.667.000 €</b>	<b>6.172.000 €</b>	<b>6.704.616,12 €</b>



## **II. VORBERICHT ZUM HAUSHALT 2012**

### **1. RECHTSGRUNDLAGEN**

Die Haushaltssatzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung (GemO) Ortsrecht. Sie gilt grundsätzlich für ein Haushaltsjahr. Die Haushaltssatzung tritt generell mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft (§ 79 Abs. 3 GemO). Dies ist auch so, wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt erlassen wird.

Einzelne Teile der Haushaltssatzung bedürfen einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Im Einzelnen sind dies:

- der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme (§ 87 Abs. 2 GemO)
- der Höchstbetrag der Kassenkredite, wenn dieser ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt (§ 89 Abs. 2 GemO)
- und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, soweit diese in späteren Jahren voraussichtlich zu Kreditaufnahmen führen werden (§ 86 Abs. 4 GemO).

Allgemein verbindlich ist die Haushaltssatzung nur bezüglich der Festsetzung von Steuerhebesätzen (Realsteuern). Im Übrigen enthält sie formelles Recht, welches lediglich die Verwaltung bindet. Der Haushaltsplan ist somit als Teil der Haushaltssatzung verbindlich für die Führung der Haushaltswirtschaft; auch wenn durch ihn Ansprüche und Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben werden (§ 80 Abs. 3 GemO).

### **2. FINANZLAGEBERICHT 2011**

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem besseren Ergebnis ab als bei der Haushaltsplanung angenommen wurde. Durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 103.880 €), beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 90.842 €), den Schlüsselzuweisungen (+ 103.421 €) und der kommunalen Investitionspauschale (+ 50.280 €) ist die geplante negative Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 175.900 € nicht erforderlich. Der Verwaltungshaushalt 2011 wird voraussichtlich einen Überschuss von ca. 300.000 € erwirtschaften, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird.

Die Schwerpunkte des Vermögenshaushalts 2011 waren der Umbau eines Kellerraumes zur Mensa in der Schule, die Einrichtung eines Schlaf- und Wickelraumes im Kindergarten, der Ausbau der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet sowie die Sanierung der EMSR-, Fernwirk- und Leittechnik in der Wasserversorgung. Einige Maßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht zur Ausführung gekommen. Die Kreditermächtigung war nicht in voller Höhe erforderlich. Zur Deckung der Investitionen in den refinanzierbaren Bereichen wurde ein Darlehen von 120.000 € aufgenommen. Auf die zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes vorgesehene Rücklagenentnahme von 366.000 € konnte verzichtet werden. Der Schuldenstand reduziert sich auf rd. 597.000 €.

Eine abschließende und detaillierte Beurteilung des Haushaltsjahres 2011 wird in Form des Rechenschaftsberichtes im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung vorgenommen werden.



### 3. VORBEMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN 2012

Nachdem die Finanz- und Wirtschaftskrise die öffentlichen Haushalte im Jahr 2009 in eine Schieflage gebracht hat, entspannt sich nun im Zuge der wirtschaftlichen Erholung die Finanzsituation der Kommunen mit steigenden Steuereinnahmen. Die Prognosen für die Steuer- und Wirtschaftsentwicklung sehen derzeit positiv aus. Jedoch schwebt über all den guten Aussichten eine große Ungewissheit, ob die Voraussagen der Steuerschätzer und Wirtschaftsexperten auch tatsächlich so eintreten werden. Nachdem sich die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einer Euro-Schuldenkrise entwickelt hat, ist die Entwicklung der Steuereinnahmen mit einigen Risiken versehen.

Der Haushaltsplan 2012 hat ein Gesamtvolumen von 6.667.000 €. Dabei entfallen auf den Verwaltungshaushalt 5.645.000 € und auf den Vermögenshaushalt 1.022.000 €.

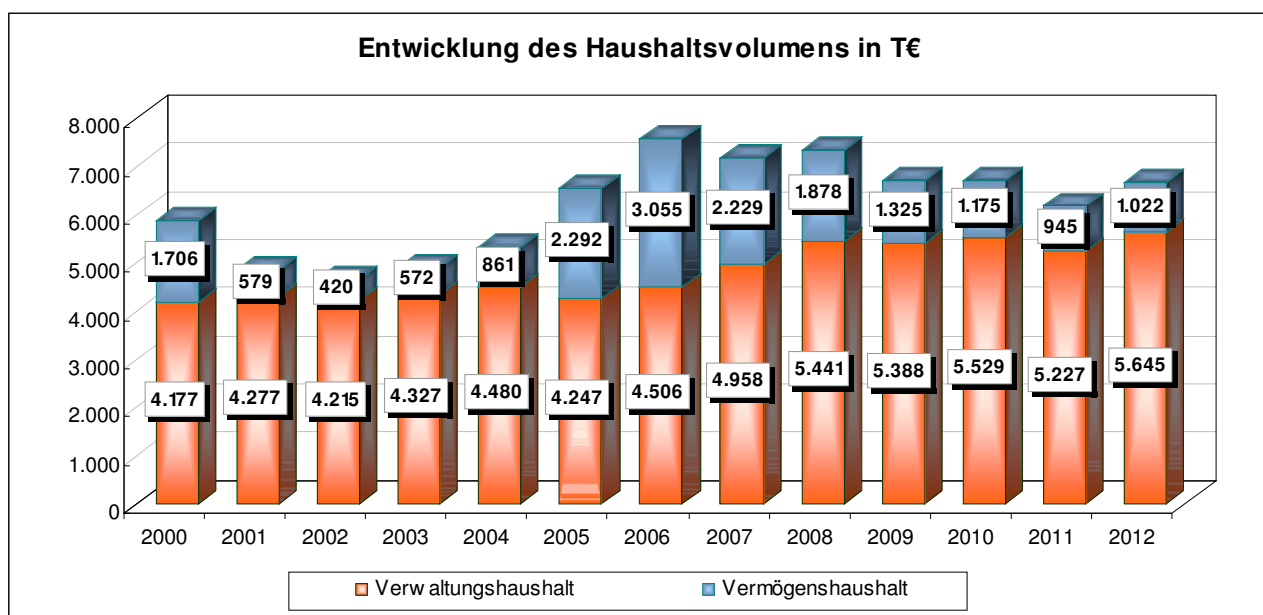
Der Gesamtbetrag des Verwaltungshaushaltes liegt um 418.000 € über dem Plan des Haushaltsjahres 2011. Die günstigen Konjunkturaussichten und die prognostizierten Zahlen lassen gegenüber den Planzahlen des Vorjahres Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer, dem Einkommenssteueranteil und bei den Zuweisungen von rd. 500.000 € erwarten. Gleichzeitig steigen die Finanzausgleichs- und Kreisumlage – zeitverzögert wirkt die Systematik des Finanzausgleichs um 2 Jahre versetzt – um rd. 150.000 €. Des Weiteren sind im Verwaltungshaushalt in stärkerem Maße Maßnahmen im Bereich der Straßen- (Ansatz: 25.000 €) und Rebwegunterhaltung (Ansatz: 30.000 €) geplant. Zu erwähnen ist darüber hinaus der Ansatz für die Aufstellung und Änderung der Bebauungspläne von 35.000 €.

Die Schwerpunkte des Vermögenshaushaltes liegen im Tiefbaubereich. Die wichtigsten Maßnahmen sind die Aufdimensionierung des Regenwasserkanals im Bühlweg (255.000 €), der Straßenausbau im Gewerbegebiet Allmendgrün (120.000 €), die Straßensanierung sowie die Aufdimensionierung der Wasserleitung in der Waldgasse (79.000 €), die Erschließung der „Bruchstraße Süd“ (80.000 €), die Sanierung der Friedhofsmauer (28.000 €) und die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr (50.000 €).

Erfreulicherweise können im Haushaltsjahr 2012 und auch in den kommenden Jahren positive Zuführungsraten vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt erwartet werden. Die geplante Zuführung beträgt 181.000 €. Die Nettoinvestitionsrate nach Abzug der ordentlichen Tilgung (94.000 €) beträgt 87.000 €, so dass die Forderungen von § 22 Abs. 1 GemHVO für einen gesetzmäßigen Haushaltsausgleich in vollem Umfang erfüllt sind. Im Vergleich mit den Erwartungen des letzten Jahres, in dem im Finanzplan noch von einer negativen Zuführungsrate in Höhe von 109.000 ausgegangen wurde, ergibt sich eine Verbesserung um rd. 300.000 €.

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt stehen neben der Zuführungsrate von 181.000 €, der Rücklagenentnahme von 337.400 €, der Beiträge von 72.000 € auch Zuschüsse für Investitionen von 31.600 € zur Verfügung. Außerdem wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € eingeplant.

Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2012 voraussichtlich auf rd. 903.000 €. Die Nettoneuverschuldung beträgt 306.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2012 auf 271 €/Einwohner (vergleichbarer Landesdurchschnitt: 435 €/Einw.).



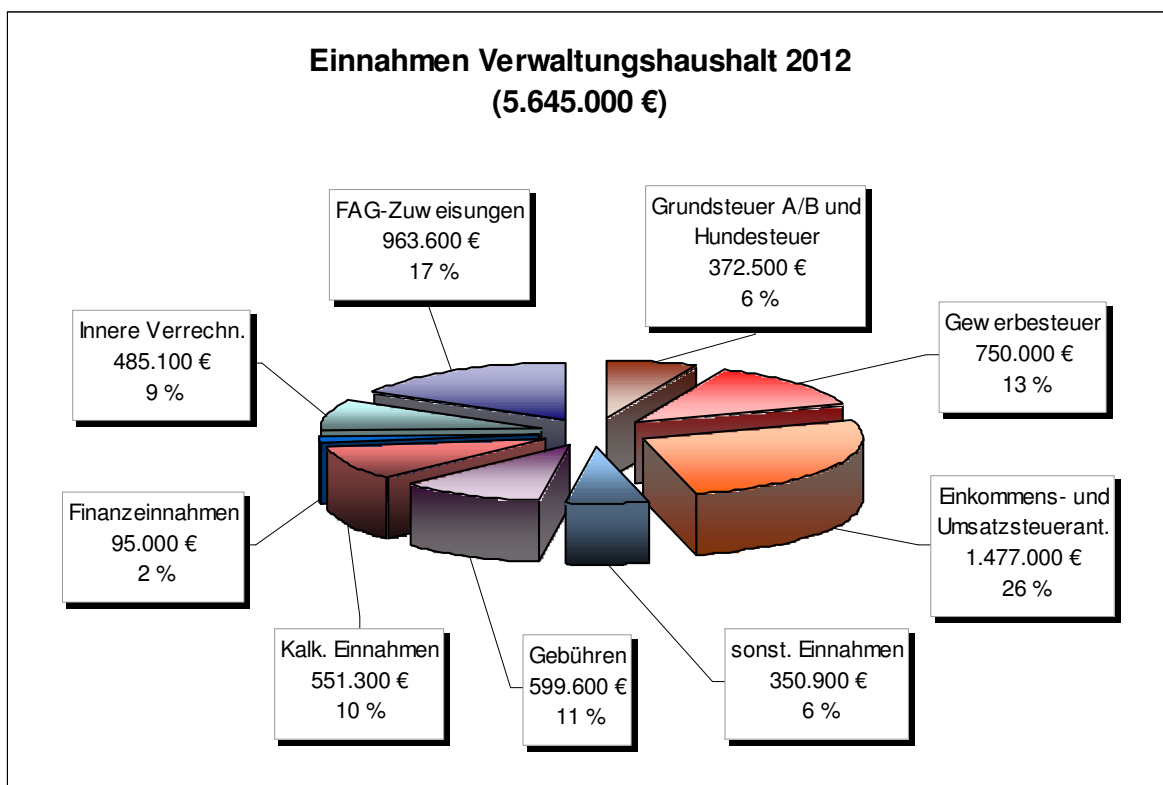
## 4. Verwaltungshaushalt 2012

Im Verwaltungshaushalt werden alle Einnahmen und Ausgaben abgebildet, die für die laufende Verwaltung und den Betrieb der gemeindlichen Einrichtungen anfallen (z.B. Steuer-, Gebühreneinnahmen, Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, Personal- und Sachausgaben, lfd. Zuschüsse und Zinsen). Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verteilen sich auf die einzelnen Einzelpläne wie folgt:

Einzelpläne	Einnahmen		Ausgaben	
	€	%	€	%
0. Allgemeine Verwaltung	44.300 €	0,78%	599.800 €	10,63%
1. Öffentl. Sicherheit und Ordnung	46.100 €	0,82%	187.100 €	3,31%
2. Schulen	57.600 €	1,02%	277.300 €	4,91%
3. Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	500 €	0,01%	38.000 €	0,67%
4. Soziale Sicherung	197.200 €	3,49%	522.600 €	9,26%
5. Gesundheit, Sport, Erholung	168.800 €	2,99%	397.900 €	7,05%
6. Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	11.600 €	0,21%	213.500 €	3,78%
7. Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	683.900 €	12,12%	859.700 €	15,23%
8. Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grundverm.	403.500 €	7,15%	425.300 €	7,53%
9. Allgemeine Finanzwirtschaft	4.031.500 €	71,42%	2.123.800 €	37,62%
<b>Gesamt</b>	<b>5.645.000 €</b>	<b>100%</b>	<b>5.645.000 €</b>	<b>100%</b>



## 4.1 Einnahmen



### 4.1.1 STEUERN

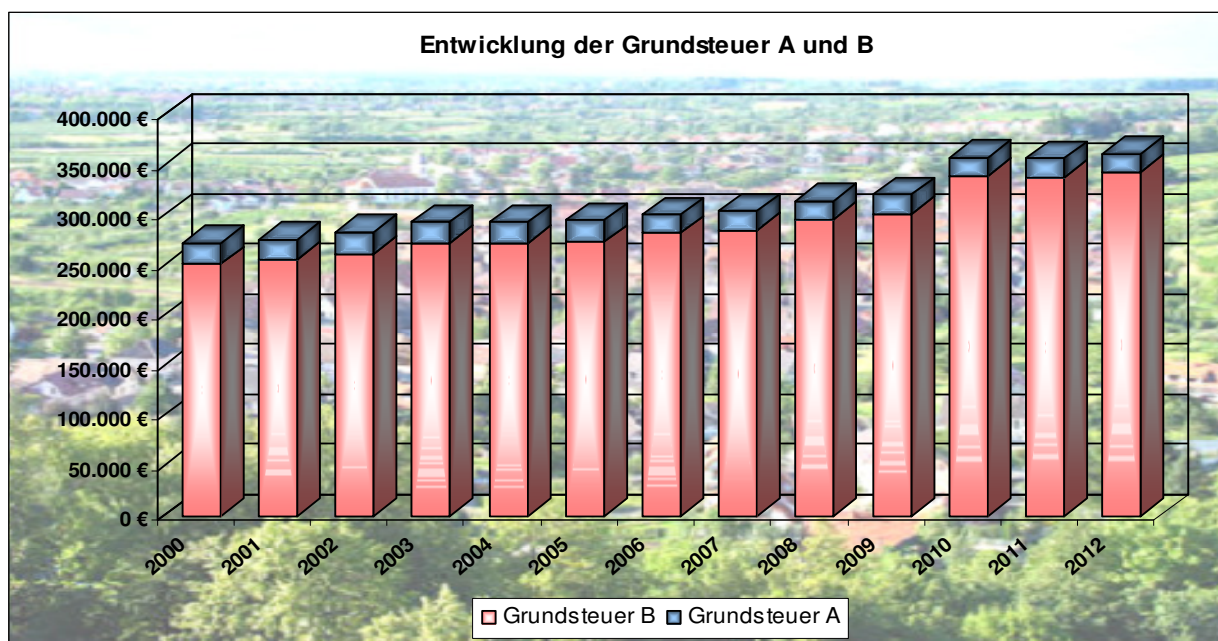
	Plan 2012	Plan 2011	Ergebnis 2010
Grundsteuer A	18.000 €	18.800 €	18.400,09 €
Grundsteuer B	344.000 €	338.500 €	339.989,04 €
Gewerbesteuer	750.000 €	550.000 €	670.616,11 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.410.200 €	1.195.700 €	1.217.358,08 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	66.800 €	53.900 €	52.785,05 €
Hundesteuer	10.500 €	10.000 €	6.976,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.599.500 €</b>	<b>2.166.900 €</b>	<b>2.306.124,37 €</b>



#### 4.1.1.1 GRUNDSTEUER

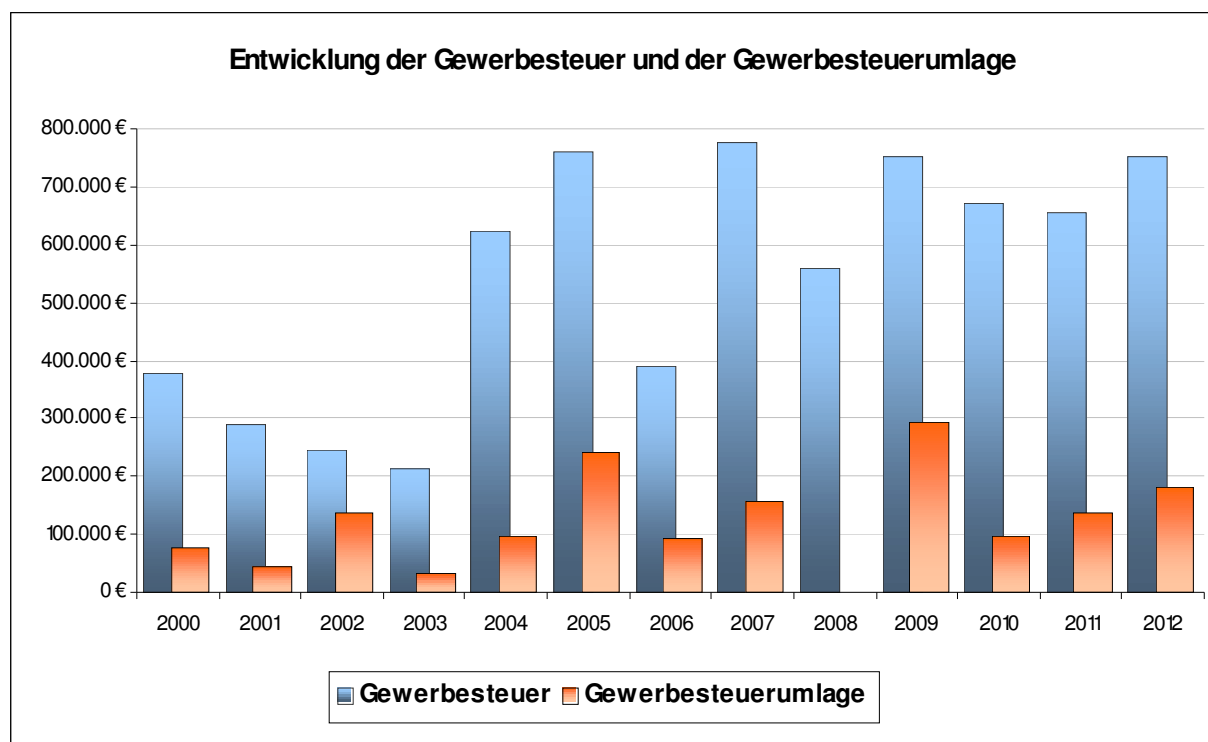
Die Gemeinden erheben von den Eigentümern der Grundstücke im Gemeindegebiet eine Realsteuer als Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke und als Grundsteuer B für die sonstigen Grundstücke.

Bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer kommt das kommunale Selbstverwaltungsrecht in besonderem Maß zum Ausdruck. Das Grundgesetz weist diese Steuern nicht nur direkt den Gemeinden zu, es räumt ihnen darüber hinaus das Recht ein, selbst Hebesätze festzusetzen. Für 2012 sind im Haushaltsplan keine Hebesatzänderungen vorgesehen. Bei der Grundsteuer A ist mit Einnahmen von 18.000 € und bei der Grundsteuer B mit Einnahmen von 344.000 € zu rechnen.



#### 4.1.1.2 GEWERBESTEUER

Das Gewerbesteueraufkommen des abgelaufenen Haushaltsjahres 2011 beträgt 653.880 € (Plan: 550.000 €). Im Haushaltsplan 2012 werden die Gewerbesteuereinnahmen mit 750.000 € veranschlagt. Der Ansatz basiert auf die im Jahr 2012 zu erwartenden Vorauszahlungen sowie von Gewerbetreibenden für das Jahr 2012 angekündigte Erhöhungen der Vorauszahlungen.



#### 4.1.1.3 GEMEINDEANTEIL AN DER UMSATZSTEUER

Zum 01.01.1998 wurde die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Als Ersatz für die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen. Der Anteil der Gemeinden Baden-Württembergs am Umsatzsteueraufkommen beträgt im Jahr 2012 540 Mio. €. Für die Berechnung des Umsatzsteueranteils wurden für die Jahre 2012 – 2015 neue Schlüsselzahlen festgelegt. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0001238 (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: +0,000160) ergibt sich für Ortenberg ein Betrag von 66.852 €.

#### 4.1.1.4 GEMEINDEANTEIL AN DER EINKOMMENSTEUER

Unter allen Einnahmegruppen stellt der den Gemeinden grundgesetzlich zugesicherte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die höchste Einnahme dar. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird auf die Gemeinden nach den Einkommenssteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer werden turnusmäßig für einen Zeitraum von drei Kalenderjahren festgesetzt. Die Schlüsselzahl der Gemeinde Ortenberg für die Jahre 2009 – 2011 beträgt 0,0003066. Für 2012 steht wieder die Neufestlegung der Schlüsselzahlen an.



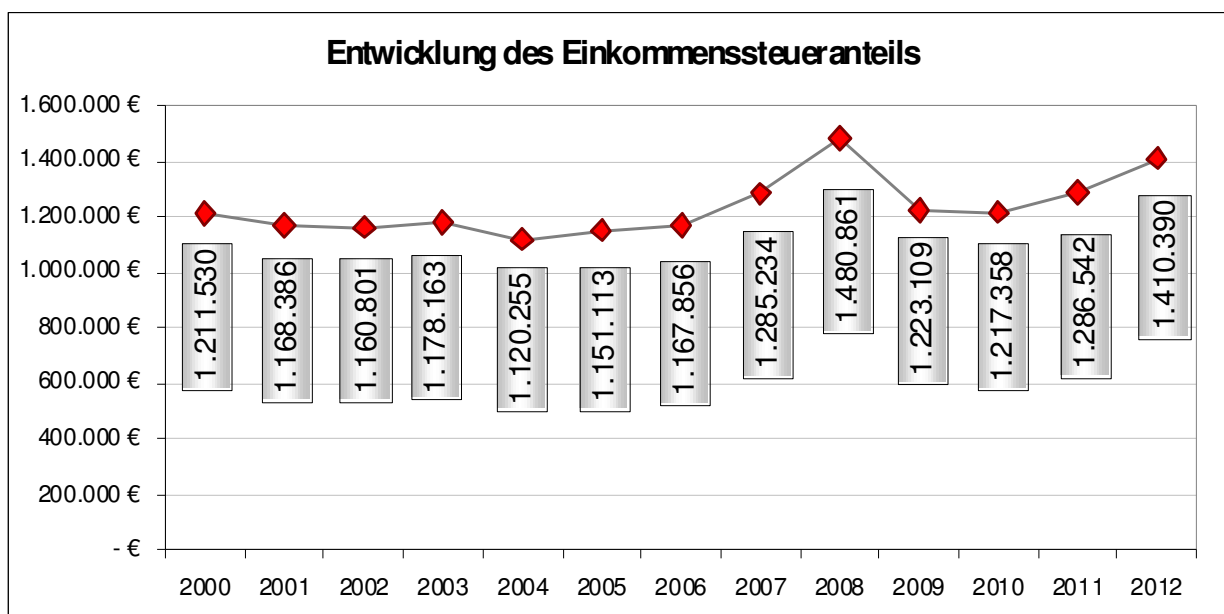
Grundlage für die Berechnung und Festsetzung der Schlüsselzahlen sind nicht die tatsächlich erzielten Einkommen aller Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen in der jeweiligen Gemeinde und die darauf erhobene Steuer, sondern die Steuer auf Einkommen-Sockelbeträge. Durch diesen Modus sollen die Steuerkraftunterschiede zwischen Kommunen mit einer tendenziell einkommensstarken und -schwächeren erwerbstätiger Einwohnerschaft verringert werden.

Grundlage für die Festlegung der neuen Schlüsselzahlen sind die Daten der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2007. Bei der letzten Festsetzung der Schlüsselzahlen waren die gesetzlich festgelegten Einkommen-Sockelbeträge von 30.000 € (bzw. 60.000 € im Falle der Zusammenveranlagung) beibehalten worden. Für 2012 ist eine Erhöhung der Einkommen-Sockelbeträge auf 35.000/70.000 € vorgesehen. Bei einer Erhöhung der Einkommen-Sockelbeträge würde die neue Schlüsselzahl 0,0003177 (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 0,000111) betragen.

Die voraussichtliche Höhe des Landesanteils wird alljährlich vom Innenministerium Baden-Württemberg im Rahmen des Haushaltserlasses mitgeteilt. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für alle Gemeinden in Baden-Württemberg wird für 2012 auf 4,35 Mio. € geschätzt, was zu Einnahmen für die Gemeinde Ortenberg von 1.382.995 € führt. Aus dem Jahr 2011 ist mit einer Nachzahlung in Höhe von 28.395 € zu rechnen.

Berechnung des Anteils an der Einkommenssteuer für das Jahr 2012:

Vorauszahlungen 2012:	4.350.000.000 €	*	0,0003177	=	1.381.995 €
Abrechnung 2011:					<u>28.395 €</u>
					1.410.390 €





#### 4.1.2 HUNDESTEUER

Mit der Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2011 beträgt der Steuersatz für den ersten Hund 72 € und jeden weiteren Hund 144 € pro Jahr. Für die Haltung eines Kampfhundes wird eine erhöhte Steuer von 600 € erhoben. Der Planansatz 2012 für die Hundesteuer beträgt 10.500 €.

#### 4.1.3 SCHLÜSSELZUWEISUNGEN NACH DER MANGELNDEN STEUERKRAFT

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft hängt zum einen von der jeweiligen Entwicklung der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Haushaltsjahres (2010) sowie von der Bedarfsmesszahl ab.

Die Steuerkraftmesszahl setzt sich aus der Grundsteuer, der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, dem Einkommens- und Umsatzsteueranteil sowie dem Familienleistungsausgleich des Jahres 2010 zusammen:

##### Steuerkraftmesszahl

Einnahmenart	Ist-Aufkommen 2010		
Grundsteuer A	18.392 €	* 195 / 350	10.247 €
Grundsteuer B	340.365 €	* 185 / 330	190.810 €
Gewerbesteuer	725.507 €	* 290 / 330	637.566 €
./. Gewerbesteuerumlage	725.507 €	* 71 / 330	- 156.093 €
Gemeindeanteil an der Einkommensst.	3.969.574.248 €	0,0003177	1.261.038 €
Familienleistungsausgleich	424.236.540 €	0,0003177	134.779 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.146 €	80 %	42.517 €
<b>Steuerkraftmesszahl</b>			<b>2.120.864 €</b>

Während die Steuerkraftmesszahl die eigene Steuerkraft der Gemeinde beinhaltet, spiegelt die Bedarfsmesszahl den finanziellen Bedarf der Gemeinde wieder. Die Berechnung der Bedarfsmesszahl erfolgt durch Multiplikation des Kopfbetrages mit der Einwohnerzahl. Der Kopfbetrag wird jährlich neu festgesetzt.

##### Bedarfsmesszahl

3.332 Einwohner	*	927,40 € Kopfbetrag	=	<b>3.090.097 €</b>
-----------------	---	---------------------	---	--------------------

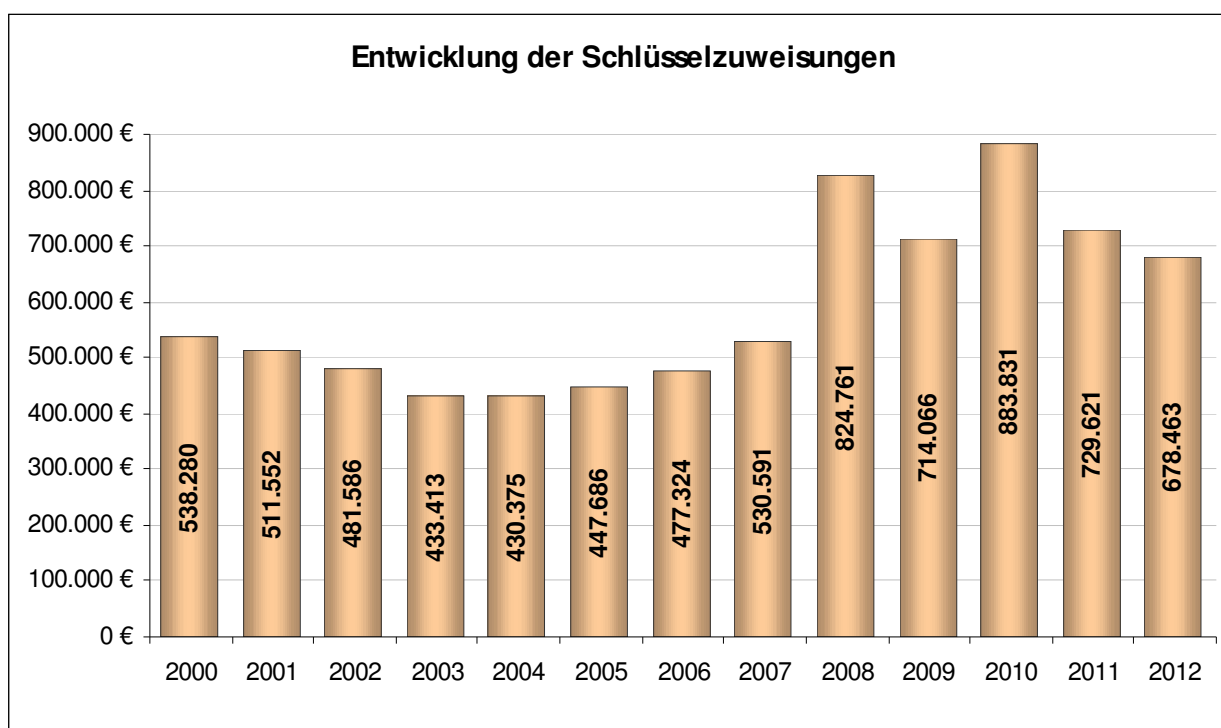
Die Schlüsselzuweisungen berechnen sich aus der Differenz zwischen der Bedarfs- und Steuerkraftmesszahl, eine so genannte Finanzierungslücke. Dieser Differenzbetrag wird im Finanzausgleichsgesetz als Schlüsselzahl bezeichnet. Die Schlüsselzahl wird mit einem vom Gesetzgeber festgelegten Verteilungssatz (70 %) multipliziert.



## Berechnung der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft

Bedarfsmesszahl			3.090.097 €
Steuerkraftmesszahl			- 2.120.864 €
<hr/>			
Schlüsselzahl			969.233 €
<b>Schlüsselzuweisung:</b>	<b>969.233 €</b>	<b>* 70 %</b>	<b>678.463 €</b>

Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft betragen 678.463 € und liegen aufgrund des höheren Grundkopfbetrages um 52.200 € über dem Vorjahresansatz. Für das abgelaufene Haushaltsjahr kann die Gemeinde Ortenberg mit einer Schlüsselzuweisung von 729.621 € (Ansatz: 626.200 €) rechnen.



### 4.1.4 KOMMUNALE INVESTITIONSPAUSCHALE

Die kommunale Investitionspauschale ist eine Schlüsselzuweisung je Einwohner. Sie soll der Finanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen dienen. Die kommunale Investitionspauschale wird den Gemeinden im Verhältnis ihrer nach der Steuerkraft gewichteten Einwohnerzahlen zugewiesen und beträgt für 2012 44,00 € je gewichtetem Einwohner. Die Gemeinde Ortenberg kann für 2012 mit einer Investitionspauschale von 154.000 € rechnen.



#### 4.1.5 AUSGLEICHSLEISTUNGEN NACH DEM FAMILIENLEISTUNGS AUSGLEICH

Die Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes zum 1.1.1996 hat bei Ländern und Gemeinden zu Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuerreform geführt. Zum Ausgleich hierfür erhalten die Länder zusätzliche Umsatzsteuerpunkte. Das Land beteiligt die Gemeinden mit 26 % seiner Umsatzsteuermehreinnahmen. Der Anteil der Kommunen beträgt 413 Mio. €. Die Aufteilung erfolgt analog der Schlüsselzahlen aus dem Einkommensteueranteil. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0003177 erhält die Gemeinde Ortenberg 131.200 €.

#### 4.1.6 Gebühren und ähnliche Entgelte

Eine weitere wichtige Einnahmegruppe stellen die Gebühren und ähnliche Entgelte dar. Nach § 78 der Gemeindeordnung sind die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einnahmen zuerst aus sonstigen Einnahmen und dann aus Entgelten zu bestreiten. Nachrangig erst sind Steuern und Kredite einzusetzen. An Gebühreneinnahmen werden 599.600 € erwartet, wobei den größten Anteil die Abwasser- und Wassergebühren mit insgesamt 507.700 € darstellen.

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2012	Plan 2011	Ergebnis 2010
Verwaltungsgebühren	2.500 €	2.000 €	5.660,97 €
Standesamtsgebühren	5.000 €	4.000 €	4.666,50 €
Gebühren für Ausweise und Pässe	19.000 €	18.000 €	16.224,81 €
Öffentliche Ordnung	4.000 €	3.000 €	
Meldewesen	1.400 €	1.400 €	1.056,17 €
Grundbuchamt: Beglaubigungsgeb.	1.000 €	1.000 €	1.552,74 €
Gebühren Verlässliche Grundschule	6.000 €	4.000 €	5.986,00 €
Sporthallenbenutzungsgebühren	11.000 €	9.000 €	8.808,79 €
Abwassergebühren	280.000 €	280.000 €	277.540,00 €
Ersätze Hausanschlüsse Abwasser	0 €	0 €	0,00 €
Bestattungsgebühren	35.000 €	40.000 €	23.558,09 €
Bauhof	1.000 €	1.000 €	0,00 €
Wassergebühren	227.700 €	227.000 €	231.914,28 €
Ersätze Hausanschlüsse Wasser	6.000 €	5.000 €	4.768,39 €
<b>Gesamt</b>	<b>599.600 €</b>	<b>595.400 €</b>	<b>581.736,74 €</b>



#### 4.1.7 ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE

Die Einnahmen für Zuweisungen und Zuschüsse betragen insgesamt 252.600 €. Den größten Anteil machen die pauschalen Zuweisungen nach §§ 29 b und 29 c FAG für den Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich aus.

Am 01.12.2011 wurde zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, den Kommunen eine höhere Förderung im Bereich der Kleinkindbetreuung als bisher zu gewähren. Die Landesregierung hat die pauschalen Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung im Jahr 2012 um 315 Mio. € auf 444 Mio. € erhöht. Finanziert werden die zusätzlichen Ausgaben des Landes aus der Erhöhung der Grunderwerbssteuer um 1,5 Punkte auf 5 %.

Zusammen mit den Zuweisungen des Bundes stehen 509 Mio. € für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung. Nach der Kinder- und Jugendstatistik zum 01.03.2011 werden in Ortenberg sieben Kinder unter drei Jahren betreut. Umgerechnet auf die Betreuungszeit ergibt sich eine gewichtete Kinderzahl von 3,9 Kindern. Bei einem Fördersatz von 12.599 € (Vorjahr: 4.289 €) erhält die Gemeinde eine Zuweisung von 49.000 € für die Kleinkindbetreuung. Für die Förderung der Kinder über 3 Jahre werden 140.000 € als pauschale Zuweisung gewährt. Insgesamt beträgt der Landeszuschuss für die Gemeinde 189.200 €.

	Plan 2012	Plan 2011	Ergebnis 2010
Zuweisungen für die Feuerwehr	4.000 €	4.300 €	4.335,00 €
Zuweisungen für die Jugendfeuerwehr	900 €	600 €	684,00 €
Zuschüsse von Privaten	0 €	0 €	2.002,66 €
Sachkostenbeitrag Werkrealschule	31.200 €	18.000 €	22.406,92 €
Zuschuss vom Land für die Verlässliche Grundschule	4.600 €	4.600 €	4.580,00 €
Zuschuss vom Land für die Nachmittagsbetreuung Grundschule / Mittagspausen- und Montagnachmittagsbetr. Werkrealsch.	5.700 €	6.000 €	0,00 €
Zuschuss vom Land für deutsch-französische Jugendbegegnung	2.000 €	2.000 €	1.854,00 €
Kindergartenlastenausgleich Zuweisungen nach § 29b FAG	189.200 €	156.600 €	155.409,00 €
Zuschuss für die Fortbildung der Erzieherinnen / Orientierungsplan	0 €	0 €	720,00 €
Interkommunaler Kostenausgleich für die Kindertagesbetreuung	4.000 €	4.000 €	11.239,98 €
Zuweisungen für die Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen	5.600 €	5.600 €	5.800,00 €
Zuweisungen zum Bau von Gemeindestraßen	5.400 €	5.400 €	5.484,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>252.600 €</b>	<b>207.100 €</b>	<b>214.516,06 €</b>



#### **4.1.8 INNERE VERRECHNUNGEN**

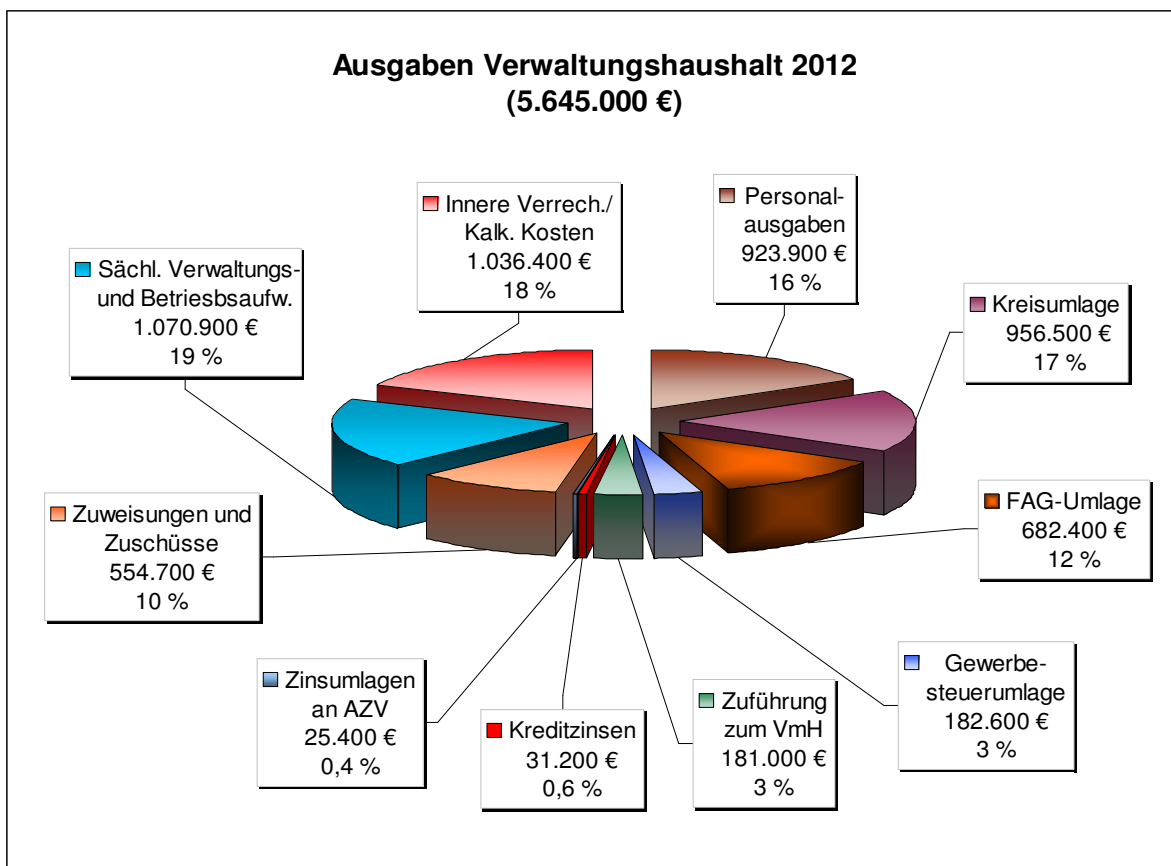
Im Wege innerer Verrechnungen werden die Aufwendungen des Bauhofs und anderer Verwaltungsstellen auf diejenigen Kostenbereiche verteilt, welche deren Arbeitsleistungen in Anspruch nehmen. Diese – durch die Berücksichtigung sowohl als Einnahmen und auch als Ausgaben - haushaltsneutralen Buchungsvorgänge sind aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig, die Kosten nach dem Verursacherprinzip zu verteilen. Die inneren Verrechnungen für 2012 wurden auf 485.100 € berechnet.

#### **4.1.9 KONZESSIONSABGABEN**

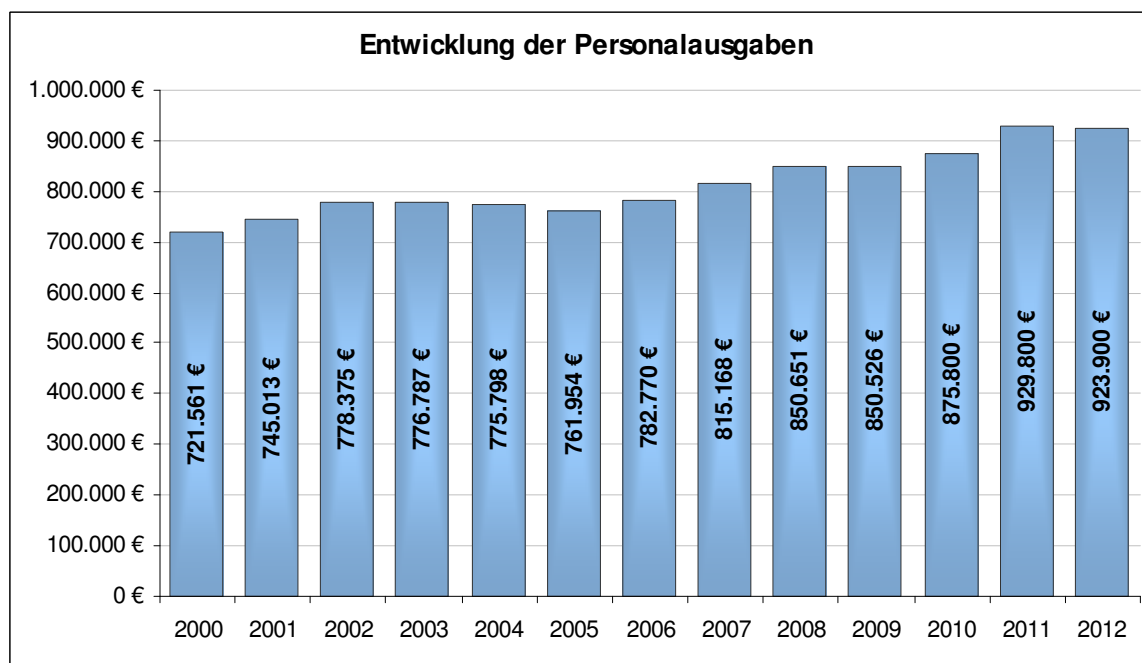
Die Konzessionsabgabe ist ein von Energieversorgungsunternehmen aufgrund der für die Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen zur Leitungsführung geschlossenen Konzessionsverträge an die Gemeinde zu entrichtendes Entgelt. Für 2012 ist mit einer Konzessionsabgabe von insgesamt 86.000 € zu rechnen.



## 4.2 Ausgaben



### 4.2.1 PERSONALAUSGABEN



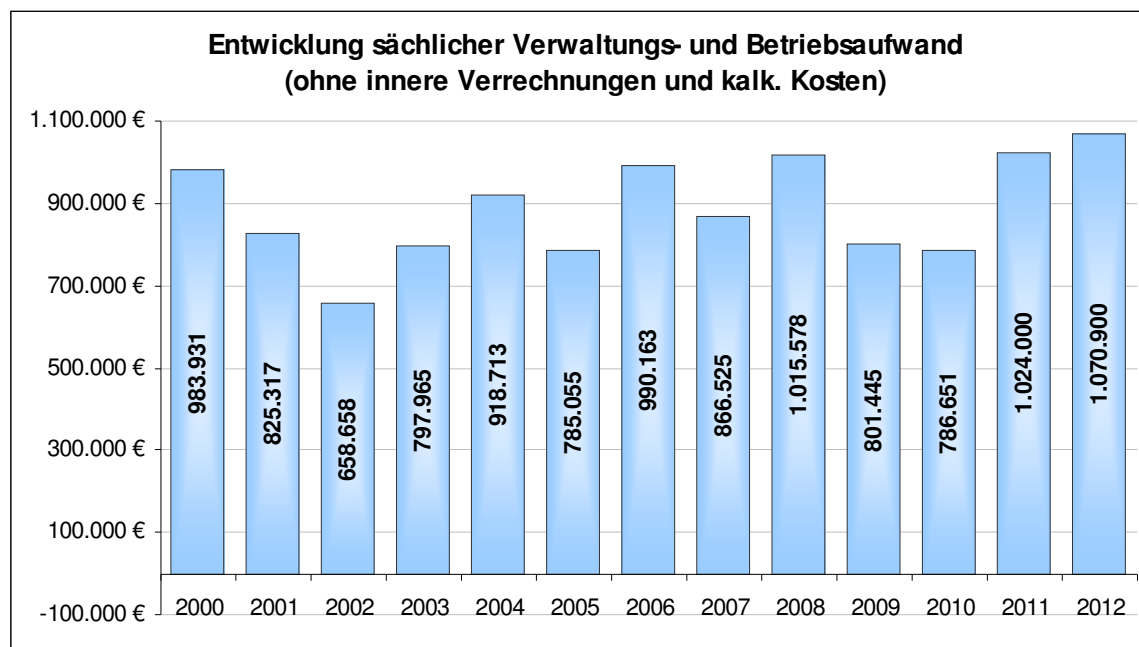


Die Personalausgaben belaufen sich insgesamt auf 923.900 € und liegen um 5.900 € unter dem Vorjahresansatz. Der Rückgang bei den Personalkosten ist auf die im Vorjahr veranschlagte „Bürgerarbeitsstelle“ zurückzuführen. Im Haushaltsplan 2011 waren 15.000 € für die „Bürgerarbeit“ als Personalaufwand vorgesehen. Dieser Ausgabe stand eine Einnahme von 13.000 € gegenüber. Dem Antrag beim Bundesverwaltungsamt auf die Einrichtung einer „Bürgerarbeitsstelle“ wurde für die Zeit vom 01.12.2011 bis 30.11.2014 entsprochen. Der Beschäftigte wird von AföG Personal Service GmbH angestellt und entlohnt. Die Gemeinde muss lediglich einen Zuschuss von ca. 130 € pro Monat übernehmen.

Der geltende Tarifvertrag für die Beschäftigten hat eine Laufzeit bis zum 29.02.2012. Für den neuen Tarifabschluss wurden für die Beschäftigten Lohnsteigerungen von 2 % unterstellt. Die Leistungsentgelte wurden mit 1,75 % berücksichtigt. Für die Beamten wurde eine Erhöhung von 1,2 % eingeplant.

#### 4.2.2 SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beträgt (nach Abzug von inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten) voraussichtlich 1.070.900 € und stellt mit 19 % die größte Ausgabegruppe im Verwaltungshaushalt dar. Er enthält sämtliche zur Aufrechterhaltung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Sachausgaben. Orientierungswerte für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind die Ansätze und Abrechnungen der Vorjahre.



Nachstehend sind die wichtigsten Ausgaben aufgeführt:

- |   |          |
|---|----------|
| ■ Unterhaltung d. Grundstücke / baul. Anlagen | 57.000 € |
| ■ Planungskosten Bbauungspläne                | 35.500 € |



■ Unterhaltung der Gemeindestraßen	25.000 €
■ Unterhaltung des Kanalnetzes	20.000 €
■ Unterhaltung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes	20.000 €
■ Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege	30.000 €
■ Unterhaltung der Wasserläufe	10.000 €
■ Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	11.000 €
■ Fahrzeugunterhaltung Bauhof	12.000 €

#### 4.2.3 ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine, gemeinnützige, kirchliche oder ähnliche Einrichtungen betragen insgesamt 554.700 €.

Haushaltsstelle	Zuschussempfänger	Betrag
1.1100.716000	Tierschutzverein Offenburg e.V.	1.900 €
1.2150.700100	SoNO: Nachmittagsbetreuung in der Grundschule	11.500 €
1.2150.700200	SoNO: Mittagspausenaufsicht in der Werkrealschule	7.000 €
1.2150.716000	VHS: Betreuung von Werkrealschülern, VHS-Kurse	5.400 €
1.3330.717000	Bezuschussung Besuch der Musikschule	1.000 €
1.4390.700000	Dorfhelferinnenstation Ortenberg	1.000 €
1.4600.700000	Ferienpassprogramm der Stadt Offenburg	500 €
1.4600.700000	Ferienprogramm Ortenberg	500 €
1.4640.701000	Kindergarten: Betriebskostenanteil Gemeinde	447.300 €
1.4640.701500	Kindergarten: Zinsumlage für Darlehen 6. Gruppe	500 €
1.4640.718000	Kindergarten: Interkommunaler Kostenausgleich	45.000 €
1.4680.700000	Jugendberufshilfe Offenburg e.V.	250 €
1.4680.700000	Kreisverkehrswacht	150 €
1.5000.700000	Frühberatung Ortenaukreis e.V.	410 €
1.5000.700000	DRK Beitrag	40 €
1.7210.701000	Altpapiersammlungen der Vereine	600 €
1.7920.715200	Ortenautarif / Fahrplanerweiterung im Käfersberg	5.300 €
1.7920.716000	ÖPNV: Anrufsammeltaxi	1.500 €
<b>Gesamt</b>		<b>529.850 €</b>

Den größten Zuschussbetrag stellt die Zuweisung zur Finanzierung des ungedeckten Betriebskostenanteils des katholischen Kindergartens St. Elisabeth dar. Aufgrund des bestehenden Kindergartenvertrages hat die politische Gemeinde 447.300 € (Ansatz 2011: 420.000 €) zu tragen. Nach Abzug der Förderung aus dem Kindergartenlastenausgleich verbleibt ein Finanzierungsbedarf von 258.000 €. Für die Betreuung Ortenberger Kinder in auswärtigen Kindergärten wurden 45.000 € veranschlagt.



### Vereinsförderung – jährliche Pauschalförderung

Haushaltsstelle	Zuschussempfänger	Betrag
1.1300.704000	Feuerwehr Kameradschaftskasse	400 €
1.1300.704000	Feuerwehr Spielmannszug	300 €
1.3000.704000	Frauengemeinschaft St. Elisabeth	200 €
1.3000.704000	Dingeli Spättle Zunft	200 €
1.3000.704000	Fasentgemeinschaft Freies Montenegro	200 €
1.3000.704000	Frauentreff	200 €
1.3000.704000	VdK	200 €
1.3000.704000	Heimat- und Kulturverein	1.300 €
1.3320.704000	Musikverein	2.300 €
1.3320.704000	Gesangverein	300 €
1.5500.700000	Ortenberger Schützengesellschaft	200 €
1.5500.700000	Angelsportverein	200 €
1.5500.700000	Sportverein	2.600 €
1.5500.700000	Tennisclub	500 €
<b>Gesamt</b>		<b>9.100 €</b>

### Vereinsförderung - Jugendförderung

Haushaltsstelle	Zuschussempfänger	Betrag
1.4560.704000	Feuerwehr Spielmannszug	93 €
1.4560.704000	Dingeli Spättle Zunft	114 €
1.4560.704000	Musikverein	848 €
1.4560.704000	Fasentgemeinschaft Freies Montenegro	168 €
1.4560.704000	Turnverein	2.012 €
1.4560.704000	Sportverein	857 €
1.4560.704000	Judoclub	866 €
1.4560.704000	Tennisclub	42 €
<b>Gesamt</b>		<b>5.000 €</b>

Neben der jährlichen monetären Pauschalförderung erfolgt auch die Förderung der Vereine als Sachleistung wie z.B. die unentgeltliche Überlassung der Festhalle.



#### 4.2.4 UMLAGEN

	Plan 2012	Plan 2011	Ergebnis 2010
Gewerbsteuerumlage	182.600 €	144.300 €	95.548,33 €
Finanzausgleichsumlage	682.400 €	624.000 €	643.049,40 €
Kreisumlage	956.500 €	909.300 €	888.462,00 €
Umlagen Abwasserzweckverband	205.000 €	195.000 €	202.665,20 €
Umlage Wirtschaftsregion Offenburg	2.700 €	2.700 €	2.661,00 €
Umlage Gewerbepark Raum Offenburg	2.500 €	2.500 €	1.750,00 €
Zinsumlage Gewerbepark Raum Offenburg	6.200 €	8.300 €	0,00 €
Umlage Zweckverband "Wassergewinnung/ Wasseraufbereitung	88.000 €	85.000 €	76.320,46 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.125.900 €</b>	<b>1.971.100 €</b>	<b>1.910.456,39 €</b>

##### 4.2.4.1 GEWERBESTEUERUMLAGE

Die Gewerbsteuerumlage wurde mit der Gemeindefinanzreform 1970 eingeführt. Über diese Umlage sind Bund und Länder am Aufkommen der Gewerbsteuer in den Gemeinden beteiligt. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Der Gewerbsteuerumlagesatz für 2012 beträgt 69 %. Im Haushaltsjahr 2012 wird die Gemeinde - die veranschlagten Gewerbsteuereinnahmen in Höhe von 750.000 € vorausgesetzt - eine Umlage von 156.818 € abzuführen haben. Des Weiteren steht noch aus der Abrechnung der Gewerbsteuerumlage 2011 eine Nachforderung von 25.776 € an.

Berechnung der Gewerbsteuerumlage für das Jahr 2012:

Vorauszahlungen 2012: Ist-Aufkommen	*	Umlagesatz	/	Hebesatz	=	Gewerbsteuerumlage
750.000 €	*	69	/	330	=	156.818 €
Abrechnung 2011:						<u>25.776 €</u>
						182.594 €



#### 4.2.4.2 FINANZAUSGLEICHSUMLAGE

Das Land erhebt von Gemeinden und Landkreisen die Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage). Die FAG-Umlage dient neben der Aufbringung von Mitteln vor allem dem Finanzkraftausgleich zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit höherer Steuerkraft (im Regelfall durch Gewerbesteuererinnahmen) müssen mehr Umlage zahlen als sie an Zuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse erhalten.

Die Bemessungsgrundlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde des zweitvorangegangenen Jahres. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Steuerkraftsumme um 266.000 € zu verzeichnen (2011: 2.755.558 €; 2012: 3.021.871 €). Bei einem Umlagesatz von 22,58 % beträgt die Finanzausgleichsumlage 682.338 €. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gemeinde 58.400 € mehr an das Land abzuführen.

Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Jahr 2012:

Steuerkraftsumme	*	Hebesatz	=	Finanzausgleichsumlage
3.021.871 €	*	22,58 %	=	682.338 €

#### 4.2.4.3 KREISUMLAGE

Die Gemeinden haben gemäß § 35 des Finanzausgleichsgesetzes jährlich eine Umlage an den Landkreis abzuführen. Diese Umlage erheben die Landkreise von ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach einem vom Kreistag im Rahmen des Haushaltsplanes festzulegenden Umlagehebesatzes. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde vom Ortenaukreis für 2011 und 2012 auf 31,65 % festgesetzt. Aufgrund der höheren Steuerkraftsumme steigt der Ansatz für die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahresergebnis um 84.000 € auf 956.500 €.

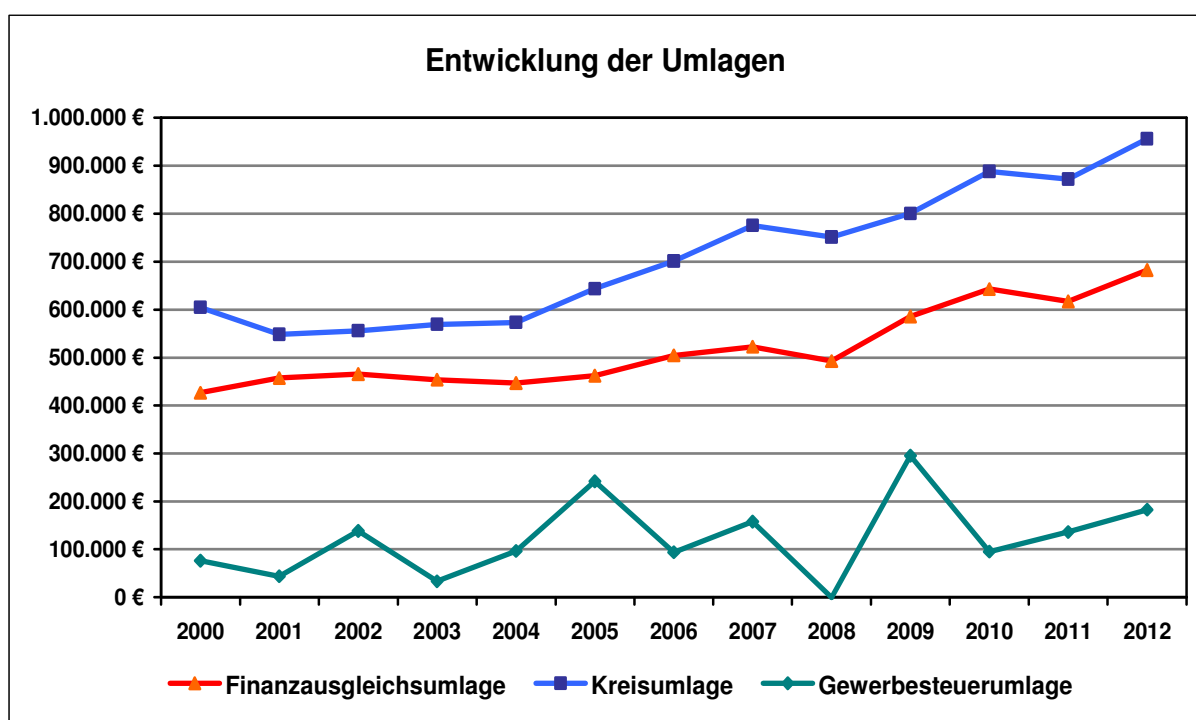
Berechnung der Kreisumlage für das Jahr 2012:

Steuerkraftsumme	*	Hebesatz	=	Kreisumlage
3.021.871 €	*	31,65 %	=	956.422 €



## Entwicklung der Umlagen

Jahr	Gewerbsteuerumlage		Finanzausgleichsumlage		Kreisumlage		Gesamt
	Betrag	Hebe- satz	Betrag	Hebe- satz	Betrag	Hebe- satz	
2000	76.617 €	83 %	426.689 €	20,810 %	604.869 €	29,50 %	1.108.175 €
2001	44.057 €	91 %	457.251 €	20,855 %	548.131 €	25,00 %	1.049.439 €
2002	138.506 €	102 %	465.772 €	20,945 %	555.947 €	25,00 %	1.160.225 €
2003	33.310 €	114 %	453.450 €	20,990 %	569.027 €	26,34 %	1.055.787 €
2004	96.702 €	82 %	446.843 €	21,035 %	573.557 €	27,00 %	1.081.470 €
2005	241.666 €	81%	461.805 €	22,760 %	643.200 €	31,70 %	1.346.666 €
2006	93.506 €	74 %	504.546 €	22,820 %	700.881 €	31,70 %	1.298.932 €
2007	157.538 €	73 %	522.418 €	22,880 %	775.572 €	33,70 %	1.455.528 €
2008	- 926 €	65 %	492.861 €	22,100 %	751.557 €	33,70 %	1.243.492 €
2009	295.133 €	67 %	585.755 €	22,100 %	800.653 €	30,70 %	1.681.541 €
2010	96.800 €	71 %	646.600 €	22,340 %	888.500 €	30,70 %	1.631.900 €
2011	136.430 €	70 %	617.162 €	22,460 %	872.134 €	31,65 %	1.625.726 €
2012	182.600 €	69 %	682.400 €	22,580 %	956.500 €	31,65 %	1.821.500 €





#### 4.2.5 SALDO DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS

Der Saldo des kommunalen Finanzausgleichs nimmt gegenüber dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2011 um rd. 68.000 € ab. Bei den Einnahmen sind zwar Mehreinnahmen von 80.000 € zu verzeichnen. Die Belastungen aus der Kreis- und Finanzausgleichsumlage nehmen dagegen aufgrund der höheren Steuerkraftsumme um 150.000 € zu.

	Plan 2012	vorl. Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
<b>I. Einnahmen</b>			
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.410.200 €	1.286.542 €	1.217.358,08 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	66.800 €	56.057 €	52.785,05 €
Schlüsselzuweisungen	678.400 €	729.621 €	883.831,10 €
Kommunale Investitionspauschale	154.000 €	173.080 €	167.635,00 €
Familienleistungsausgleich	131.200 €	122.712 €	138.058,00 €
Sachkostenbeiträge	31.200 €	21.859 €	22.406,92 €
Zuweisungen für Gemeindeverbindungsstraßen	5.600 €	5.834 €	5.800,00 €
Zuweisungen zum Bau v. Gemeindestraßen	5.400 €	5.320 €	5.484,50 €
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>2.482.800 €</b>	<b>2.401.025 €</b>	<b>2.493.359 €</b>
<b>II. Ausgaben</b>			
Finanzausgleichsumlage	682.400 €	617.162 €	643.049,40 €
Kreisumlage	956.500 €	872.134 €	888.462,00 €
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1.638.900 €</b>	<b>1.489.296 €</b>	<b>1.531.511,40 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>843.900 €</b>	<b>911.729 €</b>	<b>961.847,25 €</b>



#### 4.2.6 ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT

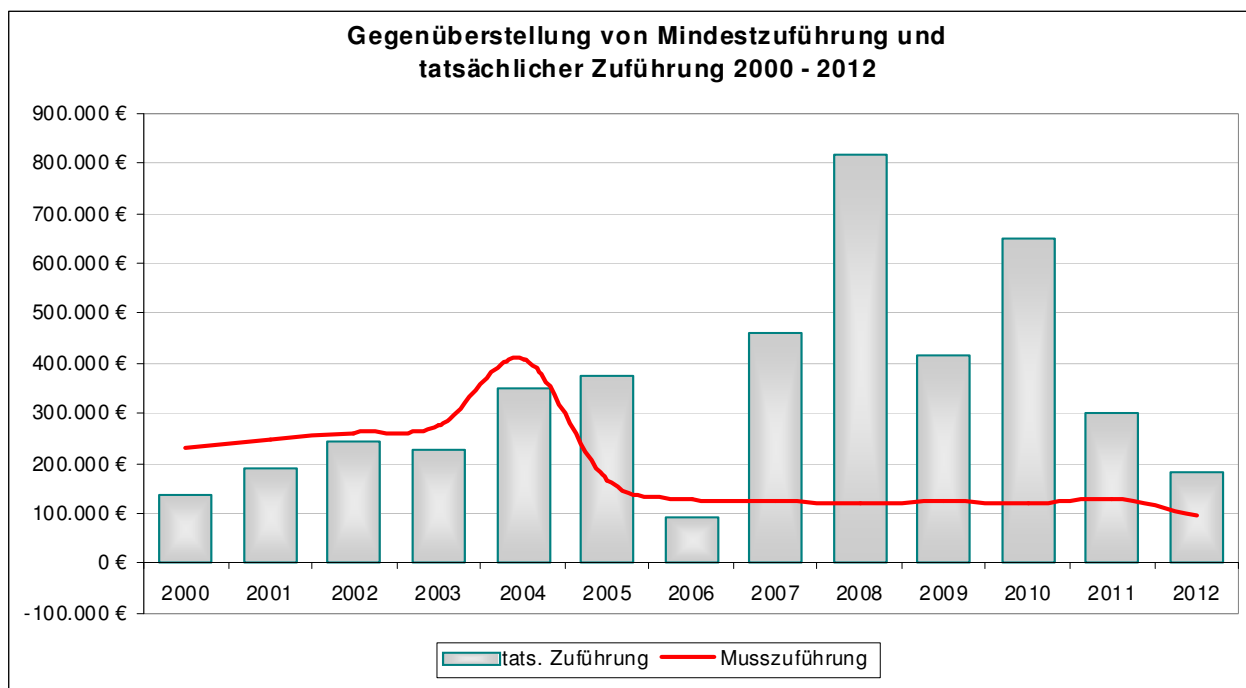
Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt ist ein wichtiger Gradmesser für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Gem. § 22 Abs. 1 der GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der dortigen Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Diese Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt erscheint im Verwaltungshaushalt als Ausgabe und im Vermögenshaushalt als Einnahme. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können (=Pflichtzuführung), soweit im Vermögenshaushalt frei verfügbare, sogenannte Ersatzdeckungsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Vom Verwaltungshaushalt kann voraussichtlich ein Überschuss von 181.000 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die ordentlichen Tilgung beträgt 94.000 €. Die Forderungen von § 22 Abs. 1 GemHVO für einen gesetzmäßigen Haushaltsausgleich sind erfüllt.

Die Netto-Investitionsrate beträgt in 2012 87.000 €.

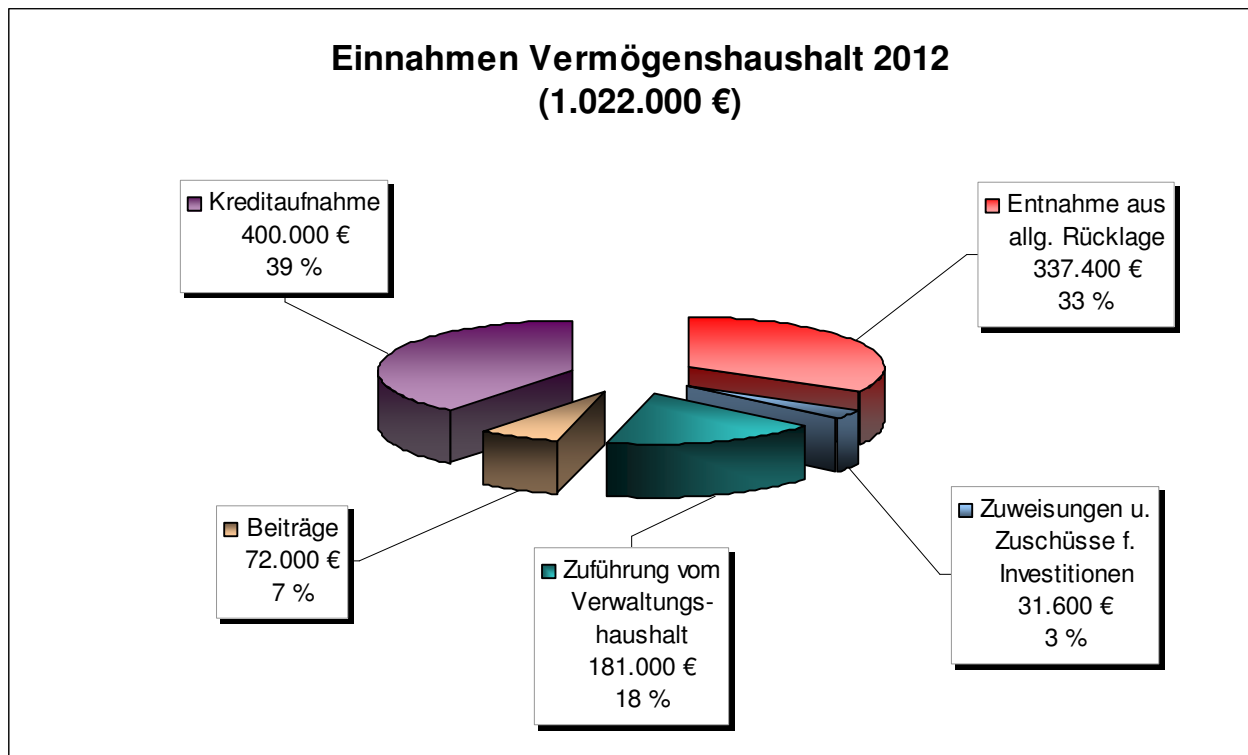
<b>Zuführungsrate</b>	<b>181.000 €</b>
./. Tilgung	- 94.000 €
<b>Netto-Investitionsrate</b>	<b>87.000 €</b>





## 5. Vermögenshaushalt 2012

### 5.1 Einnahmen



### Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ergebnis 2010
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	181.000 €	0 €	648.639,60 €
Rücklagenentnahme	337.400 €	366.300 €	0,00 €
Grundstücksverkaufserlöse	0 €	0 €	266.720,00 €
Beiträge	72.000 €	127.700 €	16.029,27 €
Zuschüsse für Investitionen	31.600 €	11.000 €	37.017,23 €
Kreditaufnahme	400.000 €	440.000 €	0,00 €
Umschuldung	0 €	0 €	206.907,40 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.022.000 €</b>	<b>945.000 €</b>	<b>1.175.313,50 €</b>



### 5.1.1 ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Nach § 20 GemHVO dienen die Mittel der allgemeinen Rücklage als Betriebsmittel der Gemeindekasse. Die allgemeine Rücklage soll die Liquidität der Kasse aufrechterhalten. Aus diesem Grund muss stets ein Betrag in Höhe von 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre als Mindestbestand vorhanden sein.

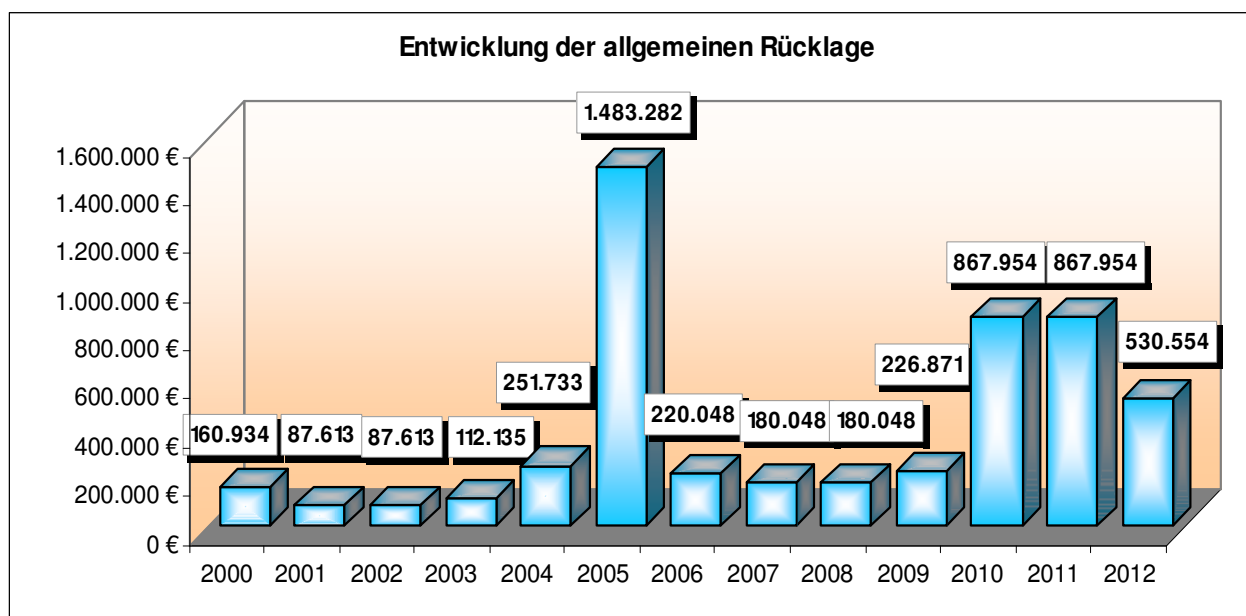
Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen:

Rechnungsjahr 2009	5.387.848,79 €
Rechnungsjahr 2010	5.529.302,62 €
Haushaltsjahr 2011	5.227.000,00 €

Durchschnitt	5.381.383,80 €	2 v.H.	107.627,68 €
--------------	----------------	--------	--------------

Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011	867.953,75 €
geplante Entnahme 2012	<u>337.400,00 €</u>
voraussichtlicher Stand 31.12.2012	530.553,75 €

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2011 war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 366.300 € veranschlagt. Durch die Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt, muss in 2011 keine Rücklagenentnahme vorgenommen werden. Im Haushaltsplan 2012 ist eine Rücklagenentnahme von 337.400 € vorgesehen. Die allgemeine Rücklage liegt um 422.926 € über der gesetzlichen Mindestrücklage.





### **5.1.2 BEITRÄGE**

Erschließungsbeiträge werden für die Erschließung im Bereich der „Bruchstraße Süd“ in Höhe von 72.000 € veranschlagt.

### **5.1.3 ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN**

Im Jahr 2012 soll der Ortenberger Panoramaweg bzw. der Weinlehrpfad neu gestaltet werden. Für diese Maßnahme wurde beim Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ein Förderantrag gestellt und im Haushaltsplan ein Zuschussbetrag von 6.600 € vorgesehen. Darüber hinaus wurde für die Sanierung der Stützmauer und des Wachhäuschen beim Schloss ein Antrag auf Denkmalförderung in Höhe von 13.000 € gestellt.

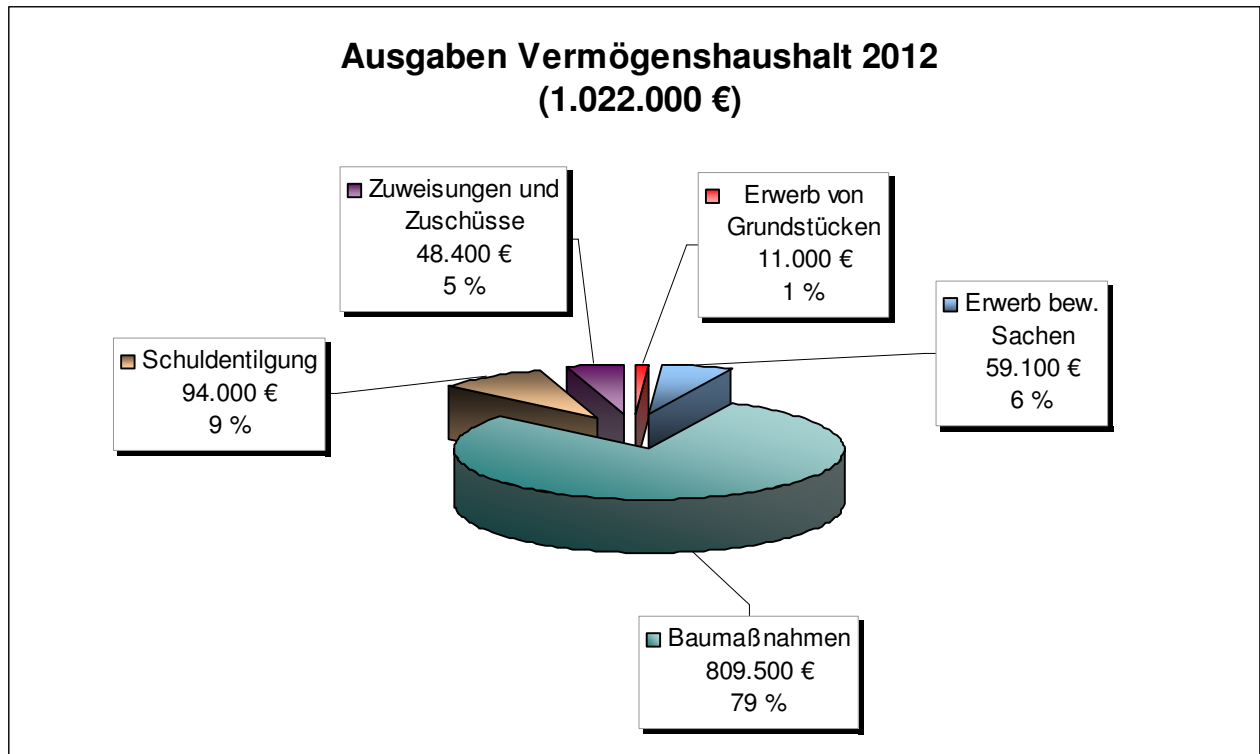
Für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr wurde mit Bescheid vom 14.09.2011 ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 12.000 € für ein Neufahrzeug bewilligt.

### **5.1.4 KREDITAUFNAHME**

Im Haushaltsplan 2012 ist zur Deckung der Investitionen in den refinanzierbaren Bereichen Wasser und Abwasser eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € vorgesehen. Bei einer regulären Tilgung von 94.000 € beträgt die Verschuldung zum 31.12.2012 903.059 €.



## 5.2 Ausgaben



### Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Ausgaben	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ergebnis 2010
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €	175.900 €	0,00 €
Zuführung zur allg. Rücklage	0 €	0 €	641.083,22 €
Erwerb von Beteiligungen	0 €	0 €	50,00 €
Erwerb von Grundstücken u.ä.	11.000 €	42.000 €	0,00 €
Erwerb beweglicher Sachen	59.100 €	30.400 €	22.961,09 €
Baumaßnahmen	809.500 €	506.000 €	180.726,23 €
Schuldentilgung	94.000 €	131.000 €	119.209,60 €
Umschuldung	0 €	0 €	206.907,40 €
Zuweisungen und Zuschüsse	48.400 €	59.700 €	4.375,96 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.022.000 €</b>	<b>945.000 €</b>	<b>1.175.313,50 €</b>



### 5.2.1 ERWERB VON GRUNDSTÜCKEN

Für den Erwerb von Grundstücken im Gemeindewald steht ein allgemeiner Ansatz in Höhe von 1.000 € zur Verfügung.

Für das Umlegungsverfahren im Bereich der „Bruchstraße Süd“ wurden 10.000 € vorgesehen.

### 5.2.2 ERWERB VON BEWEGLICHEN SACHEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Für den Erwerb des beweglichen Anlagevermögens sind im Haushaltjahr 2012 59.100 € vorgesehen.

Für die Freiwillige Feuerwehr soll ein neuer Mannschaftstransportwagen beschafft werden. Der TÜV hat im Rahmen einer regelmäßigen Geräteprüfung einen Kupplungsschaden festgestellt und empfohlen, das Fahrzeug nicht mehr zum Feuerwehreinsatz zuzulassen. Für die Ersatzbeschaffung wurden 50.000 € veranschlagt.

Die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen in der Übersicht:

Unterabschnitt	HHStelle	Bezeichnung	Ansatz 2012
Feuerwehr	2.1300.935000-999	Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens	50.000 €
Schule	2.2150.935000-100	2 Materialschränke, 1 Stellwändeset	2.300 €
Friedhof	2.7510.935000-999	Boxen für Erdaushub	1.800 €
Bauhof	2.7700.935000-999	Schweißgerät	4.000 €
Wasserversorgung	2.8150.935000-999	Metallsuchgerät	1.000 €
<b>Gesamt</b>			<b>59.100 €</b>

### 5.2.3 BAUMAßNAHMEN

Die Baumaßnahmen bilden mit 809.500 € den Hauptausgabenbereich des Vermögenshaushaltes. Der größte Anteil des Investitionsvolumens entfällt auf den Tiefbaubereich. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind auf der nächsten Seite dargestellt.



Haushaltsstelle	Baumaßnahmen	Ansatz 2012
<b>Naturschutz, Denkmalpflege</b> 2.3600.940000-999	Einrichtung eines Panoramapfades, Weinlehrpfad, Gestaltung des Pfarrer- Huber-Blicks	12.000 €
<b>Naturschutz, Denkmalpflege</b> 2.3600.941000-999	Sanierung der Stützmauer, Wachhäuschen beim Schloss	40.000 €
<b>Landessanierungsprogramm</b> 2.6150.950000-100	Vorbereitende Untersuchungen / Grunderwerb	40.000 €
<b>Gemeindestraßen</b> 2.6300.950000-250	Straßensanierung Waldgasse	58.000 €
<b>Gemeindestraßen</b> 2.6300.950000-610	Straßenausbau Gewerbegebiet Allmendgrün	120.000 €
<b>Gemeindestraßen</b> 2.6300.950000-622	Erschließung Bruchstraße Süd	80.000 €
<b>Gemeindestraßen</b> 2.6300.950000-625	Planungskosten Straßensanierung Obere Matt	15.000 €
<b>Straßenbeleuchtung</b> 2.6700.940000-999	Straßenbeleuchtung: allgemeiner Ansatz	8.000 €
<b>Abwasserbeseitigung</b> 2.7000.950000-400	Aufdimensionierung des Regenwasserkanals zwischen Sonnengasse und Fröschlach	255.000 €
<b>Abwasserbeseitigung</b> 2.7000.950000-625	Planungskosten für Kanalerneuerungs- maßnahmen in der Oberen Matt	5.000 €
<b>Abwasserbeseitigung</b> 2.7000.950000-999	Regenwasserkanalumlegung Anwesen Hundweg 1a	7.000 €
<b>Abwasserbeseitigung</b> 2.7000.955000-999	Kanalerneuerungsmaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung	50.000 €
<b>Friedhof</b> 2.7510.950000-200	Anlegen eines Parkplatzes	20.000 €
<b>Friedhof</b> 2.7510.940000-999	Sanierung der Friedhofsmauer	28.000 €
<b>Fremdenverkehr</b> 2.7900.940000-999	Portalgebäude Naturpark	500 €
<b>Wasserversorgung</b> 2.8150.950000-250	Aufdimensionierung und Erneuerung der Wasserleitung in der Waldgasse	21.000 €
<b>Wasserversorgung</b> 2.8150.950000-400	Wasserleitung Kreuzung Bühlweg/Wannengasse Kreuzung Bühlweg/Rothgasse	40.000 €
<b>Wasserversorgung</b> 2.8150.950000-625	Planungskosten für die Aufdimensionierung und Erneuerung der Wasserleitung in der Oberen Matt	10.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>809.500 €</b>

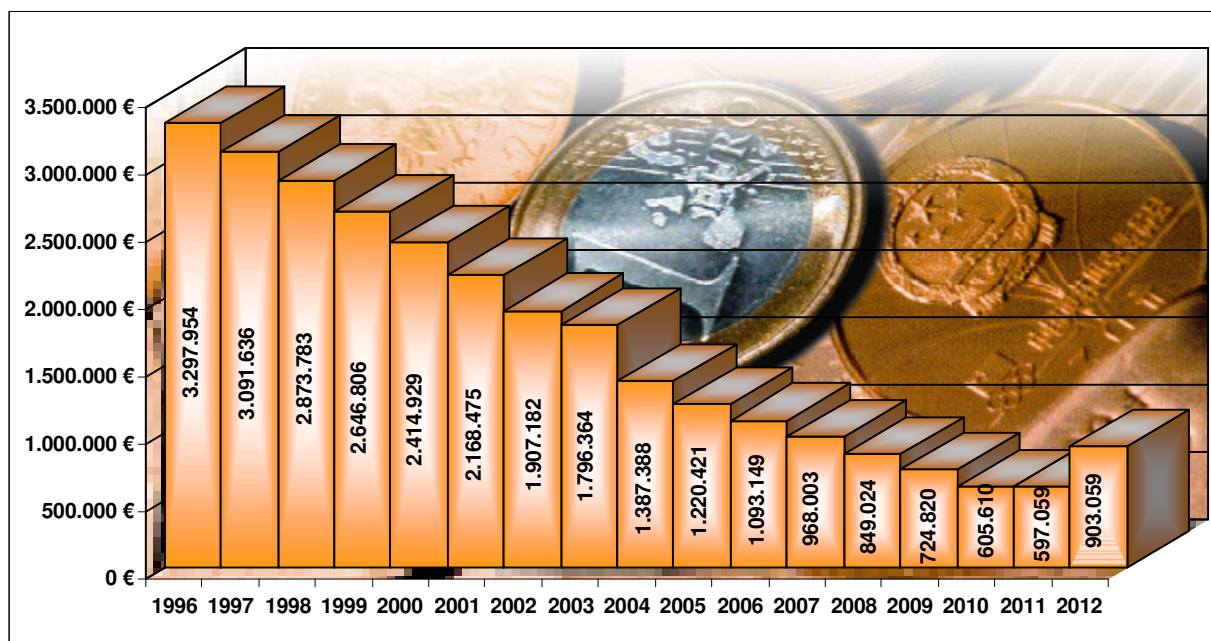


### 5.2.4 SCHULDENTILGUNG

Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich am 01.01.2012 auf	597.059 €
Die reguläre Tilgung beträgt	94.000 €
Im Haushaltsjahr 2012 ist eine Kreditaufnahme von vorgesehen.	<u>400.000 €</u>
Der Schuldenstand am 31.12.2012 beträgt somit	903.059 €
Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde zum 31.12.2012 beläuft sich auf	271 €
Der Landesdurchschnitt der Gemeinden in der Größenordnung zwischen 3.000 und 5.000 Einwohner liegt bei	435 €

#### Verlauf des ordentlichen Schuldenstands ab 1996

Jahr	Stand 01.01.	Neuaufnahme	Tilgung	Stand 31.12.
1996	3.195.479 €	306.775 €	204.301 €	3.297.954 €
1997	3.297.954 €		206.318 €	3.091.636 €
1998	3.091.636 €		217.852 €	2.873.783 €
1999	2.873.783 €		226.978 €	2.646.806 €
2000	2.646.806 €		231.877 €	2.414.929 €
2001	2.414.929 €		246.453 €	2.168.475 €
2002	2.168.475 €		261.294 €	1.907.182 €
2003	1.907.182 €	164.400 €	275.218 €	1.796.364 €
2004	1.796.364 €		408.976 €	1.387.388 €
2005	1.387.388 €		166.967 €	1.220.421 €
2006	1.220.421 €		127.272 €	1.093.149 €
2007	1.093.149 €		125.146 €	968.003 €
2008	968.003 €		118.979 €	849.024 €
2009	849.024 €		124.200 €	724.820 €
2010	724.820 €		119.210 €	605.610 €
2011	605.610 €	120.000 €	128.551 €	597.059 €
2012	597.059 €	400.000 €	94.000 €	903.059 €



Die Gemeinde steht jedoch nicht nur mit dem o. g. Schuldenstand in einer finanziellen Verpflichtung, sondern auch mit der Ablösung des außerhalb des Haushaltes finanzierten Darlehens für den Rückerwerb eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Allmendgrün“. Zum 31.12.2011 besteht noch eine Rückzahlungsverpflichtung von 336.757,10 €. Dadurch erhöht sich der Gesamtschuldenstand auf 1.239.816 €.

### 5.2.5 ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE

Zur Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kindergarten wurde zum Kindergartenjahr 2011/2012 ein Schlaf- und Wickelraum eingerichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 41.000 €, von denen 90 % von der politischen Gemeinde übernommen werden müssen. In 2011 wurde bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 25.000 € angefordert. Der Restbetrag von 13.000 € wurde im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Um ab dem Jahr 2013 den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen und einen bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkindbetreuung für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, weist der Finanzplan im Jahr 2013 weitere 100.000 € für die Einrichtung eines Küchen-/Essensraums aus. Inwieweit diese Vorhaben tatsächlich zur Umsetzung kommen bleibt den Entscheidungen des Trägers und der Gemeinde vorbehalten.

Nach dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens beteiligt sich die Gemeinde Ortenberg mit einem Zuschuss von 70 % an den Investitionsausgaben des Kindergartens. Von der Verrechnungsstelle wurden der Gemeinde folgende Maßnahmen für da Jahr 2012 mitgeteilt:

- Erneuerung Zaun- und Toranlage: Kosten 6.000 €  
Kostenverteilung gem. Kindergartenvertrag: 70 % Gemeinde: 4.200 €
- Energetische Sanierung des Flachdaches der WC-Anlage: 7.400 €  
Kostenverteilung gem. Kindergartenvertrag: 70 % Gemeinde: 5.180 €



## 5.2.6 KASSENLAGE DES JAHRES 2011

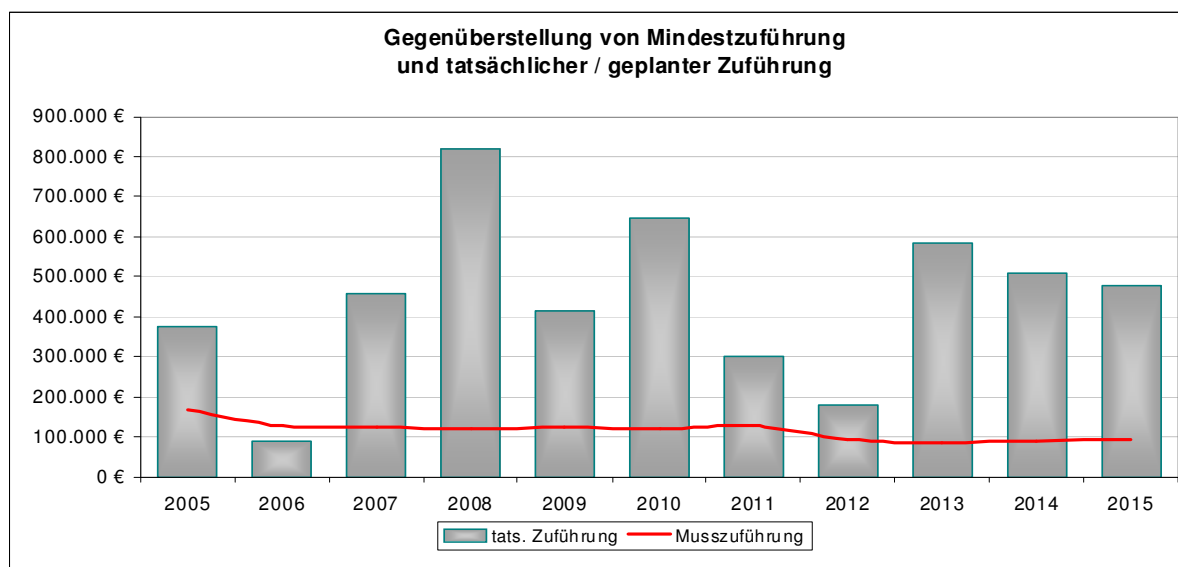
Nach § 3 Abs. 5 GemHVO hat sich der Vorbericht auch mit der Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr zu befassen. Die Liquiditätslage der Gemeinde Ortenberg war während des gesamten Jahres 2011 gut. Aufgrund des hohen Rücklagenbestandes und der positiven Einnahmeentwicklung konnten über einen längeren Zeitraum Festgelder angelegt und Zinseinnahmen in Höhe von 5.700 € erzielt werden. Kassenkredite mussten zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

## 5.2.7 FINANZPLAN 2011 - 2015

Die Gemeinde ist nach § 85 GemO verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. Durch einen Vergleich zwischen dem Ausgabebedarf und den Finanzierungsmöglichkeiten für einen überschaubaren Zeitraum von fünf Jahren soll der Ausgleich der gemeindlichen Haushalte gesichert und damit eine dauernde Stabilität der Gemeindefinanzen gewährleistet werden.

Bei der Bewertung der Finanzplanung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der prognostizierten Finanzsituation der Gemeinde handelt. Änderungen bei den getroffenen Annahmen in den Basisjahren wirken sich unmittelbar auf die Planjahre aus. Außerdem können Risiken, dass die unterstellte konjunkturelle Entwicklung, das vorausgeschätzte Steueraufkommen, die vermuteten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst oder die allgemeine Preis- und Zinsentwicklung anders als angenommen verlaufen, nicht ausgeschlossen werden.

Die Finanzplanung 2013 – 2015 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2012 und der Anpassung der örtlichen Verhältnisse erstellt. Unter der Annahme der in den Orientierungsdaten prognostizierten Mehreinnahmen können in den kommenden Jahren ausreichende Zuführungsraten vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftete werden.





Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Finanzplanungszeitraum 2013 – 2015:

	2013	2014	2015
<b>I. Einnahmen</b>			
Grundsteuer A und B	366.000 €	366.000 €	366.000 €
Gewerbesteuer	800.000 €	800.000 €	800.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.423.000 €	1.493.000 €	1.589.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	68.000 €	70.000 €	72.000 €
Schlüsselzuweisungen/kom. Investitionspausch.	1.035.000 €	1.021.000 €	1.040.000 €
Familienleistungsausgleich	135.000 €	138.000 €	142.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.827.000 €</b>	<b>3.888.000 €</b>	<b>4.009.000 €</b>
<b>II. Ausgaben</b>			
Personalausgaben	928.000 €	947.000 €	952.000,00 €
Finanzausgleichsumlage	628.000 €	661.000 €	719.000,00 €
Kreisumlage	894.000 €	934.000 €	1.018.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.450.000 €</b>	<b>2.542.000 €</b>	<b>2.689.000 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>1.377.000 €</b>	<b>1.346.000 €</b>	<b>1.320.000 €</b>

Die Ansätze des Finanzplanes und des zugehörigen Investitionsprogramms sind nicht verbindlich. Sie werden gegebenenfalls nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jahres überholt, sondern oft auch durch veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Entwicklung des Steueraufkommens. Der Schwerpunkt der geplanten Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2013 – 2015 liegt vor allem in den Bereichen Straßen-, Kanal- und Wasserversorgungsmaßnahmen, dem Ausbau des Uhlgrabens sowie der Umgestaltung der Ortsmitte nach Fertigstellung der Ortsumfahrung.

Investitionsschwerpunkte in der Finanzplanung 2013:

■ Kindergarten: Ausbau Betreuung von unter 3-jährigen (Essensraum)	100.000 €
■ Landessanierungsprogramm „Ortsmitte Ortenberg“	220.000 €
■ Straßensanierung Obere Matt	197.000 €
■ Planungskosten Ausbau Uhlgraben	50.000 €
■ Abwasserbeseitigung: Kanalsanierung Obere Matt	93.000 €
■ Abwasserbeseitigung: Kanalerneuerungsmaßnahmen	20.000 €
■ Wasserversorgung: neue Wasserleitung Obere Matt	<u>138.000 €</u>
	<b>818.000 €</b>



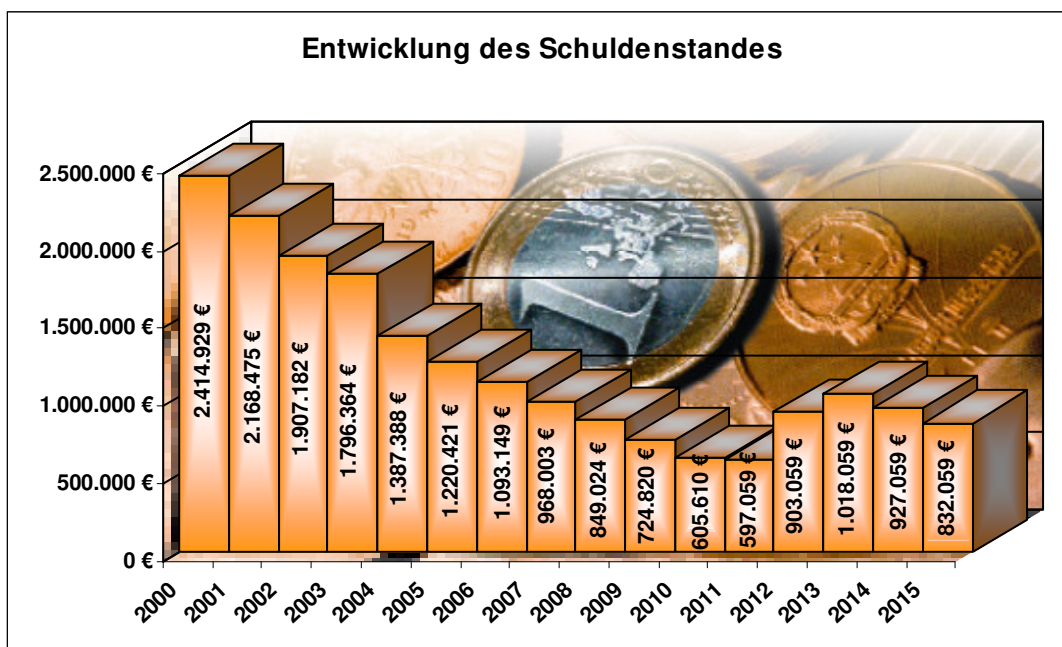
## Investitionsschwerpunkte in der Finanzplanung 2014:

■ Landessanierungsprogramm „Ortsmitte Ortenberg“	440.000 €
■ Straßensanierung Farrengasse	50.000 €
■ Ausbau Uhlgraben	200.000 €
■ Abwasserbeseitigung: Farrengasse	50.000 €
■ Abwasserbeseitigung: Kanalerneuerungsmaßnahmen	20.000 €
■ Wasserversorgung: Farrengasse	<u>50.000 €</u>
	<b>810.000 €</b>

## Investitionsschwerpunkte in der Finanzplanung 2015:

■ Landessanierungsprogramm „Ortsmitte Ortenberg“	440.000 €
■ Ausbau Uhlgraben	400.000 €
■ Abwasserbeseitigung: Planungskosten Neuer Weg - Winzerkellerweg	45.000 €
■ Wasserversorgung: Planungskosten Neuer Weg – Winzerkellerweg	<u>10.000 €</u>
	<b>895.000 €</b>

Bei unveränderter Ausführung der in der – unverbindlichen – Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen und unter der Annahme einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wie sie aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Rahmen- und Eckdaten prognostiziert werden kann, wird die Gesamtverschuldung Ende 2015 832.059 € betragen. Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm auf den Seiten 195 - 203 dargestellt.



Ortenberg, den 13. Februar 2012

Irene Polinski  
Fachbeamtin für das Finanzwesen

Markus Vollmer  
Bürgermeister

